

Darf man als angestellter Lehrer freiberufliche Nebentätigkeit ausüben?

Beitrag von „Chantal Samsa“ vom 30. Mai 2016 15:58

Hallo liebe Leute,

wie ist das eigentlich rechtlich geregelt?

Darf man als angestellter Lehrer (Vollzeit) nachmittags einmal die Woche für etwa 2 - 3 Stunden freiberuflich außerschulischen Unterricht wie z.b. Musik- oder Kunstunterricht anbieten?

LG, Eure Chantal

Beitrag von „lehrer2015nrw“ vom 30. Mai 2016 16:01

Ja, darfst du.

Du must dir das nur genehmigen lassen bzw. anmelden.

Dafür findest du Antragsformulare auf der Seite von der Bezirksregierung.

Beitrag von „Chantal Samsa“ vom 30. Mai 2016 16:04

Wow, das ging ja schnell mit der Antwort!

Vielen Dank!

Beitrag von „puntino“ vom 30. Mai 2016 16:15

top. Für mich hat sich heute dieselbe Frage gestellt 😊

Beitrag von „lehrer2015nrw“ vom 30. Mai 2016 16:29

[genauere Beschreibung hier...](#)

Beitrag von „fossi74“ vom 30. Mai 2016 18:22

[Zitat von lehrer2015nrw](#)

Du must dir das nur genehmigen lassen

Nein, auch wenn viele Schulleiter sich das so vorstellen.

[Zitat von lehrer2015nrw](#)

bzw. anmelden

Genau.

Beitrag von „lehrer2015nrw“ vom 30. Mai 2016 19:42

Stimmt natürlich! Sie ist ja im Angestelltenverhältnis.

